

Beschluss:

1. a) Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund zukünftig nach Maßgabe der in der Anlage dargestellten Richtlinien durchzuführen.
1. b) Dabei werden die Ausnahmeregelungen (D) wie folgt ergänzt:
Ausnahmen sind denkbar bei bereits seit Jahren eingeführten Veranstaltungen - auch auf Hauptverkehrsstraßen - (Schwabinger Wirtefest, Schwabinger Weihnachtsmarkt, Bürgerfeste), jedoch nur ... (Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL)
1. c) Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund wird künftig dafür Sorge getragen, dass durch geeignete verkehrslenkende Maßnahmen die Belastung für die betroffenen Wohngebiete reduziert und der Verkehrsfluss gewährleistet wird. (Änderungsantrag der CSU-Fraktion)
2. Die Vergabe des Königsplatzes erfolgt ab dem Jahr 2006 nach den im Vortrag dargelegten Grundsätzen; über die Vergabe von Musikveranstaltungen auf dem Königsplatz entscheidet der Stadtrat nach Befassung der Kommission "Freie Musik". Der Beschluss vom 30.04.1997 (Kulturausschuss) und der Vollversammlung vom 14.05.1997 wird hiermit aufgehoben. (Änderungsantrag der SPD-Fraktion)
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das die entgeltliche Weitergabe der durch den Veranstalter erworbenen Nutzungsrechte regelt. (Änderungsantrag der CSU-Fraktion)
4. Der Antrag Nr. 02-08/A 01103 der Stadtratsfraktion der CSU vom 18.08.2003 und der Antrag Nr. 02-08/A 01328 von Herrn Stadtrat Reissl vom 09.12.2003 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

- - -